



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Volker Olenicak (AfD)

### **Bohrschlammgrube Brüchau - Dicht oder undicht?**

Kleine Anfrage - KA 7/1712

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die Bürgerinitiative „Saubere Umwelt & Energie Altmark“ versandte ein „Ereignisprotokoll“ an Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses zu einem Treffen vom 21. März 2018, das im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zwischen verschiedenen Beteiligten u. a. zur Problematik des Einflusses der Bohrschlammgrube Brüchau auf den Grundwasserhaushalt stattfand. Darin wurden verschiedene Feststellungen der Umweltministerin Prof. Claudia Dalbert zum Status der „Dichtheit“ der Bohrschlammgrube thematisiert.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

##### **Frage 1:**

**Welche Gutachten stellten anhand welcher zeitlichen Ergebnisabfolge fest, dass die Bohrschlammdeponie Brüchau „in der Vergangenheit undicht“ war? Bitte die Gutachten, Ausführende, Messorte und die entsprechenden Schadstoffe mit Messergebnissen (Konzentrationen) auflisten und daraus die Schlussfolgerung herleiten, dass die Bohrschlammgrube undicht war.**

Auf der Basis durchgeführter Grundwasseruntersuchungen wurde durch das Labor für Geoanalytik, Hildesheim, im Rahmen der Gefährdungsabschätzung der Obertagedeponie (OTD) Brüchau im Jahre 1992 ein Austrag von Salzen aus der OTD Brüchau festgestellt. Dabei wurde an zwei von insgesamt zwölf Grundwassermessstellen eine Stoffbelastung des Grundwassers mit Lithium, Strontium und Chlorid festgestellt, die dem Versickern hochmobiler Salzverbindungen aus der Deponie zugeordnet wurden. Bei den zwei Grundwassermessstellen handelte es sich um die im unteren Grundwasserleiter im unmittelbaren Abstrom der Deponie ausgebauten Mess-

(Ausgegeben am 05.06.2018)

stellen mit der Bezeichnung Bua T2 und T5. Toxische Stoffe (z. B. Quecksilber), die typisch für den Deponieinhalt sind, wurden im Grundwasser nicht festgestellt. Daher kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass eine akute Gefährdung durch toxische Stoffe aufgrund der Beurteilung nach den angeführten Bewertungskriterien und den Grundwasserklassifizierungen nicht zu erkennen, jedoch eine deutliche Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit durch die Deponie im nahen Grundwasserabstrom zweifelsfrei zu belegen sei.

Die Darstellung der durchgeführten Untersuchungen, die Bewertungen der Ergebnisse sowie deren Interpretation sind im Bericht "Gutachten zur Gefährdungsabschätzung der Obertagedeponie (OTD) Brüchau" vom 3. Juli 1992 dokumentiert, der auf Anfrage der AfD-Fraktion dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (WIR-Ausschuss) im Dezember vorigen Jahres übersandt wurde.

Im Zuge der Aktualisierung und Fortschreibung der Gefährdungsabschätzung wurden in den Jahren 2004 bis 2011 durch die FUGRO Consult GmbH insgesamt sieben Einzelberichte gefertigt, die auf der Grundlage der vorangegangenen Gefährdungsabschätzung aus dem Jahr 1992 vertiefende Untersuchungen zur Entwicklung der Gefährdungssituation für die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft beinhalten. Dabei wurde mit dem Bericht vom 17. März 2006 „Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung der Obertagedeponie Brüchau der EEG - Erdgas Erdöl GmbH (Abschlussbericht), der dem WIR-Ausschuss ebenfalls vorliegt, aufgrund der nach wie vor bestehenden Salzbelastung im deponienahen Abstrom des Unteren Grundwasserleiters (Messstellen Bua T2 und T5) festgestellt, dass eine Versickerung von Überstandswasser und Sickerwasser durch die Deponiebasis stattfindet und somit ein aktiver Wirkungspfad bezüglich Boden und Grundwasser bestehe. Allerdings wurde, wie in der vorangegangenen Gefahrenbewertung auch festgestellt, dass in den anderen Beweissicherungsmessstellen des weiteren Abstroms keine signifikante Belastung des Grundwassers feststellbar war und deshalb eine Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser durch die berechneten Salzwasserausträge nicht zu erwarten sei. Da mit der Studie der konkrete Transferpfad der Austräge im Grundwasserleiter nicht geklärt werden konnte, wurden weitergehende hydrogeologische Erkundungen als notwendig erachtet, die bereits im Jahre 2008 unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse zusätzlicher Grundwassermessstellen durch denselben Gutachter endgültig aufgeklärt werden konnten (siehe Antwort zu Frage 3).

## **Frage 2:**

**Nach Feststellung der sich in Frage 1 ergebenden Schlussfolgerungen, dass die Bohrschlammdeponie in der Vergangenheit „undicht“ war:**

### **2.1 Wie bewertet die Landesregierung die sich daraus ergebenden Gefahren für Bevölkerung und Umwelt, die sich aus den Messergebnissen ableiten lassen?**

Es ist festzustellen, dass eine Gefährdung der Bevölkerung nicht bestanden hat und nicht besteht. Die Grundwasserbelastung, verursacht durch Chlorid-, Alkali- und Erdalkalitionen wurde nur im absoluten Nahbereich der Bohrschlammgrube festgestellt. Das hier vorhandene Wasser wurde und wird nicht genutzt. Im weiteren Abstrom der Bohrschlammgrube wurden keine erhöhten Gehalte gemessen.

## **2.2 Welche Maßnahmen wurden an welchen Zeitpunkten - durch wen - durchgeführt, um die festgestellte „Undichtheit“ der Bohrschlammgrube Brüchau wieder in den Zustand der „Dichtheit“ zurückzuführen?**

Es waren keine diesbezüglichen Maßnahmen erforderlich.

### **Frage 3:**

**Welche Gutachten stellten - anhand welcher zeitlichen Ergebnisabfolge - fest, dass die Bohrschlammdeponie Brüchau „heute dicht ist“?**

**Bitte die Gutachten, Ausführende, Messorte und die entsprechenden Schadstoffe mit Messergebnissen (Konzentrationen) auflisten und daraus die Schlussfolgerung herleiten, dass die Bohrschlammgrube „heute dicht ist“. Bitte die möglichen Maßnahmen mit ausführender Stelle mitteilen, die möglicherweise den Zustand „undicht“ (s. Frage 1) in den Zustand „dicht“ der Bohrschlammgrube verändert haben.**

Nach Vorlage der Ergebnisse der Studie aus dem Jahre 2006 ergab sich die Notwendigkeit, den Transferpfad Grundwasser abstromig der Deponieanlage genauer zu erkunden. Obwohl nach der durchgeführten Frachtenbetrachtung (über die Salze) lediglich geringe Austräge an Salzen aus der Deponie über den Wirkungspfad Boden-Grundwasser zu erwarten waren, wurden in den deponienahen Grundwassermessstellen deutliche Salzbelastungen oberhalb der Geringfügigkeitsschwellen nach LAWA 2004 nachgewiesen. Im weiteren Abstrom waren keinerlei erhöhte Salzbelastungen des Grundwassers festzustellen. Die Klärung dieses Widerspruchs war Aufgabe der durch die FUGRO Consult GmbH im Jahre 2008 zur Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung vorgelegten Abschlussberichte vom 03.12.2008 (Abschlussbericht Grundwasser) bzw. vom 19. Dezember 2008 (Abschlussbericht Phase III).

In diesen Abschlussberichten kommt der Gutachter zur Feststellung, dass der in der Frachtenbetrachtung (FUGRO 2006) berechnete derzeitige Austrag aus der Deponie, der als „worst-case“ betrachtet werden sollte, im Feld nicht nachgewiesen wird. Außerdem wird klargestellt, dass der Wirkungspfad Boden-Grundwasser nicht aktiv ist, weil die deponienahen Messstellen der tieferen Grundwasserbereiche eine allmähliche Abnahme der Chloridbelastung über die letzten Jahre aufweisen und kein aktueller Eintrag in die Bereiche der höher mineralisierten Wässer über den Pfad Boden-Grundwasser stattfindet. Dies wird durch die Tatsache belegt, dass oberhalb der höher mineralisierten Wässer wesentlich geringere, nahezu natürliche Chloridkonzentrationen angetroffen werden. Aus Sicht des Gutachters sind deshalb Grundwassernutzungen im Umfeld nicht gefährdet und es besteht keine Notwendigkeit Maßnahmen bezüglich einer weiteren Untersuchung, einer Grundwassersicherung oder Grundwassersanierung einzuleiten.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Vorzugsvariante zur Schließung der Deponie Brüchau bestätigt die GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH in ihrem Endbericht vom 5. Februar 2015 das Ergebnis der Begutachtung durch die FUGRO Consult GmbH aus dem Jahre 2008, nämlich, dass ein messbarer Austritt von Schadstoffen aus der Deponie gegen Null tendiert und die aus dem vierteljährlichen Monitoring resultierenden langjährigen Tendenzentwicklungen einen fortschreitenden Rückgang der Salzkonzentrationen verdeutlichen. Insgesamt wird auch in dieser Studie eine Beeinträchtigung von Schutzgütern durch die Deponie Brüchau verneint.

Die letzte gutachterliche Gefahrenbewertung erfolgte im Jahre 2016 durch den Behördengutachter Asbrand Hydro Consult GmbH im Zusammenhang mit der Planung des Erkundungskonzeptes, das zur Überprüfung und Vervollständigung der Datenlage für die Variantenanalyse zur Sicherung der Deponie im Abschlussbetriebsplanverfahren durchgeführt werden muss. Diese aktuelle Gefährdungsbewertung basiert auf den über zwanzigjährigen Beschaffenheitszeitreihen des 1992 errichteten Grundwassermessstellennetzes und kommt bezüglich der Gefahrenbeurteilung ebenfalls zu dem Schluss, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand über die Deponie in ihrem aktuellen Zustand keine Emissionen über das Grundwasser zu erwarten und keine Gefährdung für Grundwasser, Natur und Mensch anzunehmen ist. Für eine eindeutige Überprüfung der Deponiedichtigkeit, im Sinne eines einhundertprozentigen Nachweises, wird ein Immissionspumpversuch (IPV) mit mehreren Brunnen empfohlen, der als einziges Verfahren eine ganzheitliche räumliche und zeitliche Erfassung des Deponieabstroms ermöglicht.

**Frage 4:**

**Abschließend: Ist die Bohrschlammdeponie Brüchau zum Zeitpunkt der Beantwortung „dicht“ oder ist sie „undicht“?**

**Bitte anhand der letzten Messung zur Überprüfung der „Dichtheit“ der Bohrschlammgrube Brüchau mit Messorten und Messergebnissen begründen.**

Eine Messung zur Überprüfung der Dichtheit wurde bisher nicht realisiert. Im vierteljährlichen Turnus werden die bestehenden Messstellen im Rahmen eines Monitoringprogrammes beprobt und dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) wird jährlich ein entsprechender Untersuchungsbericht übergeben. Die letzten dem LAGB vorliegenden Messungen sind Inhalt des „Jahresberichtes zur Auswertung der Kontrollergebnisse der Obertagedeponie Brüchau für das Jahr 2017“ vom 26. April 2018.

Im Ergebnis der vierteljährlichen Grundwasseruntersuchungen sind über das vorhandene Messnetz keine Änderungen festgestellt worden, die den Aussagen aus der aktualisierten Gefahrenbewertung (2008/2015/2016) entgegenstehen.

Um die bisherige Einschätzung zu verifizieren und die nachhaltige Stilllegung der Deponie Brüchau sicherzustellen, sind weitere Untersuchungen vorgesehen, die gegenwärtig und zukünftig auf der Grundlage entsprechender Betriebspläne durch den Bergbauunternehmer realisiert werden. Auf Basis dieser Ergebnisse wird abschließend über die Vorzugsvariante zur endgültigen Stilllegung der bergbaulichen Abfallentsorgungsanlage entschieden werden.

Soweit Bedarf besteht und die Unterlagen nicht bereits vorliegen, können sämtliche in der Antwort genannten Gutachten und Berichte unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für die Informationsweitergabe vorgelegt werden.